

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/616/2011**

Datum: 17.08.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Bauamt

**Betrifft: I. Entwurfsplanung und Baubeschluss Stadtpromenade am Finowkanal,
einschließlich der Beleuchtung**

II. Bauerlaubnisverträge

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.10.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

die als Anlage 1 bis 4 beigefügte Entwurfsplanung mit dem Stand vom 29.07.2011, erstellt durch die ARGE Loidl Wessendorf, die als Anlage 5 beigefügte Beleuchtungsplanung mit Stand vom 01.08.2011, erstellt durch das Ingenieurbüro Schirrmeister für den Ausbau der Stadtpromenade am Finowkanal vom Anleger der Anneliese bis zur Wilhelmbrücke sowie den Bau der Stadtpromenade am Finowkanal.

II. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt

den als Anlage 6 beigefügten Bauerlaubnisvertrag mit der Vertragsnummer 0696(11) und den als Anlage 7 beigefügten Bauerlaubnisvertrag mit der Vertragsnummer 0697(11) zwischen der Stadt Eberswalde und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dieses vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, diese vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde vom 09.08.2011.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1-4 - Entwurfsplanung nur digital
(aufgrund der Größe der Pläne können diese bei Bedarf im Bauamt eingesehen werden.)
- Anlage 5 - Beleuchtungsplanung
- Anlage 6-7 - Verträge Stadt Eberswalde ./ WSV vom 09.08.2011
- Anlage 8 - Wirtschaftlichkeitsberechnung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	54.10	571100	32.743,00 €	130.000,00 €
2015	Ertrag	54.10	416100	24.557,00 €	14.300,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65140003)					
2011	Auszahlung	51.12.	785200	926.000,00 €	450.000,00 €
2012	Auszahlung	51.12.	785200	0,00 €	1.500.000,00 €
2013	Auszahlung	51.12.	785200	0,00 €	1.500.000,00 €
2014	Auszahlung	51.12.	785200	0,00 €	450.000,00 €
2011	Einzahlung	51.12.	681100	429.000,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mehrkosten werden über den Deckungszähler EFRE ausgeglichen. Im Haushaltsentwurf 2012, 2013 und 2014 sind die Kosten mit geplant.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Zu I.

1. Vorbemerkungen

Die Entwurfsplanung ist die Weiterführung der Vorplanung, die im April 2011 im Ausschuss Bau, Planung, Umwelt und in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde. Am 07.06.2011 fand eine öffentliche Vor-Ort-Präsentation mit Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sowie mit Stadtverordneten statt, hier wurden bereits Anmerkungen und Änderungswünsche der Ausschussmitglieder in die Planung aufgenommen.

Unter dem Projekttitel Stadtpromenade am Finowkanal wurde die Planung für das Areal des nördlichen Eingangsbereichs zur historischen Altstadt und dem südlichen Bereich des Finowkanals erarbeitet. Die Stadtpromenade am Finowkanal ist räumlich unmittelbar mit dem EFRE Projekt Erlebnisachse Schwärzetal verknüpft.

Das Projekt umfasst auch den Bereich der Schwärzemündung in den Finowkanal und soll hier eine Aufwertung des Mündungsbereiches bewirken.

Durch den neuentstehenden südlichen Treidelweg wird der Finowkanal barrierearm erlebbarer. Die Stadtpromenade am Finowkanal umfasst eine Ausbaufäche von ca. 18.800 m². Der neuentstehende Park westlich der Friedensbrücke öffnet den Kanal zur Innenstadt durch den Wegeverlauf wird das Stadtzentrum belebter.

Über die Bollwerstraße soll barrierearm die Stadtpromenade erreicht werden. Als erstes erlebt man hier den Park östlich der Friedensbrücke, darin integriert sind der Bereich des Anlegers der Anneliese sowie das Gleichrichterunterwerk der Barnimer Busgesellschaft.

Unter der Friedensbrücke hindurch gelangt man in den westlichen Park an der Friedensbrücke hier wird besonderer Wert auf das Verweilen gelegt, mit Sitzgelegenheiten, der freien Zugänglichkeit zum Finowkanal und zur Einmündung der Schwärze wird ein attraktiver Ort zur Entspannung geschaffen. An der Friedensbrücke soll eine neue Treppenanlage entstehen. Parallel zur Schwärze gelangt man barrierearm über die Eisenbahnstraße zur Goethestraße und zum Spielplatz in der Michaelisstraße. Über eine Brücke soll das Westufer der Schwärze zu erreichen sein. Von hieraus soll eine attraktive barrierearme Wegeverbindung bis zur Wilhelmbrücke führen. Die neue Brücke zum Leibnizviertel schafft den barrierearmen Anschluss an den nördlichen Treidelweg. Über die Rampeanlage an der Wilhelmbrücke ist ein barrierearmer Anschluss an die Bergerstraße und die Wilhelmstraße geplant.

Entlang der gesamten Strecke sollen für die notwendigen landseitigen Böschungssicherungen auf ca. 500 m Länge Gabionenmauern aufgebaut werden, diese sind gleichzeitig auch ein wiederkehrendes Gestaltungselement der Stadtpromenade.

Für die Ufersicherungen wird es in einzelnen Teilbereichen erforderlich, dass Spundwände in die Böschung eingebracht werden, insbesondere in folgenden Bereichen, ALDI, Brücke Leibnizviertel und im Bereich des Bollwerkes der Technischen Werke.

2. Technische Angaben zum Bauvorhaben

2.0 Befestigte Flächen

Ausbau eines Rad-/Gehwegs mit einer Asphaltdeckschicht von ca. 2.775 m², die Plätze sollen im Lauf- und Fahrbereich eine wassergebundene Wegedecke erhalten. Die Rampeanlagen für die barrierearmen Anbindungen sollen mit Betonpflaster ausgebaut werden.

2.1 Beleuchtungsanlage

Auf den Plätzen soll jeweils eine Leuchte mit 5 Strahlern aufgestellt und so ausgerichtet werden, so können die Plätze optimal ausgeleuchtet werden. Die Kosten hierfür liegen bei

ca. 25.000,00 €

2. 2 Brücken

2.2.1 Leibnizbrücke

Das Haupttragwerk der neuen Brücke soll aus einem Bogen im mittleren Feld und Halbbögen in den Seitenfeldern bestehen. Es wird von einem Vollstahlquerschnitt gebildet. Das geplante Brückendeck besteht aus zwei Versteifungsträgern als geschweißte Stahlhohlkästen und einer orthotropen Platte mit quer gespannten Hauptträgern und längs gespannten Blechsteifen. Die Füllstäbe des Geländers sind statisch tragend ausgebildet. Sie bilden gleichzeitig die Aufständigung auf den Bogen. Die Widerlager werden in Stahlbeton auf den bestehenden Fundamentplatten errichtet. Die Pfahlgründung bleibt erhalten und wird bei Bedarf verstärkt. Das südliche Widerlager wird mit einer Treppenanlage kombiniert, die eine Anbindung an die Promenade gewährleistet. Farbe und Oberflächen werden analog zu den Betonflächen der Promenadengestaltung ausgeführt. Das Brückendeck erhält eine 2-Komponenten-Epoxyd und Polyurethanharz-Flüssigkunststoff Beschichtung mit Quarzsandabstreuerung. Der zähelastische Belag ist mechanisch widerstandsfähig, abrieb-, stoß- und schlagfest. Die Entwässerung erfolgt über eine mittig ausgebildete Flachrinne mit 6 Bodeneinläufen. Zu Wartungszwecken sind die Einläufe mit einem Schlammfang ausgestattet. Das Regenwasser wird unter der Brücke in einer Sammelleitung DN 150 bis hinter die Widerlagerwand geführt und von dort mit KG-Rohr an bestehende Entwässerungsleitungen angeschlossen. Auf der Brücke sollen Lichtstehlen zur Gehwegbeleuchtung aufgebaut werden.

2.2.2 Brücke über die Schwärzemündung

Das Haupttragwerk der neuen Brücke soll aus einem Bogen bestehen. Es wird von einem Vollstahlquerschnitt gebildet. Das Brückendeck besteht aus zwei Versteifungsträgern als geschweißte Stahlhohlkästen und einem Trägerrost aus Quer- und Längsträgern. Auf den Längsträgern werden Hartholzbohlen als Belag aufgebracht. Die Füllstäbe des Geländers sind statisch tragend ausgebildet. Sie bilden gleichzeitig die Aufständigung auf bzw. Abhängung vom Bogen. Die Brücke wird auf der Ostseite im Bereich der bestehenden Wehrmauern aufgelegt. Die Gründung erfolgt durch Pfähle, die durch Kernbohrungen abgesenkt werden. Auf der Westseite erfolgt die Gründung mit einer kleinen Auflagerbank, die durch Pfähle tiefgegründet wird. Die Entwässerung erfolgt über offene Belagsfugen. Die Brücke kann zu Wartungszwecken mit Fahrzeugen bis zu 1,5 t befahren werden. Am Anfangs- und Endpunkt der Brücke werden jeweils Durchfahrtssperren vorgesehen, um das Befahren der Brücke von unberechtigten Fahrzeugen zu verhindern.

2.3 Freitreppe

Freitreppe

Die Freitreppe besteht aus 3,00 Meter breiten Sichtbetonelementen, die als Terrassen gelegt zum Wasser führen. In einigen dieser Betonelemente ist eine Stufe eingelassen, so dass

eine Treppe entsteht. Die vorhandenen Mauern des alten Brückenwiderlagers zur östlichen Seite sowie die Spundwand des Anlegers nach Westen, bilden die seitlichen Begrenzungen der Freitreppe. Die vorhandene Anlegestelle bestimmt die Höhe über dem Kanal und wird in die unterste Stufe mit integriert.

2.4 Anlegestelle am Schleusenbecken

Durch die Erneuerung der Mauer, des Anlegers und des Platzes wird der Bereich der Anlegestelle der Anneliese und anderer Sport- und Freizeitboote zum Dreh- und Angelpunkt des Freizeitverkehrs. Hier soll die alte Mauer bis zur Wasseroberkante abgetragen und neu aufgemauert werden. Hinzu kommt im Wasser eine zweite Dalbe die den Anprall verringern soll.

2.5 Mobiliar

Im Park westlich der Friedenbrücke soll ein Höhengsprung durch eine große Sitzlandschaft besser ins Konzept integriert werden. Insgesamt sollen entlang der Strecke und in den beiden Parks 13 Bänke, 7 Abfallbehälter und 10 Fahrradanhänger aufgestellt werden.

2.6 Informations- und Wegeleitsystem

Im Park westlich der Friedensbrücke wird eine große Informationstafel aufgebaut diese soll den späteren Weg und den historischen Treidel mit einander verbinden. Hier soll informiert werden, was entlang des südlichen Treidelweges im letzten Jahrhundert zu sehen war. Kleine Punkte weisen auf die ehemaligen Sehenswürdigkeiten hin. Vor Ort findet man dann eine Tafel mit Hintergrundinformationen und einem entsprechenden Bild. Als Informationspunkte wurden von der Arbeitsgruppe Stadtpromenade beispielsweise ausgesucht, die Entwicklung der Friedensbrücke, das Theater an der Bergerstraße und noch mehr.

2.7 Grünanlagen

Der Bestand wird zum großen Teil erhalten und durch Neupflanzungen und Neuansaat ergänzt. Im Bereich von Aufweitungen und auf den Wiesenhügeln sollen Weiden gepflanzt werden, um die Kontinuität der Stadtpromenade zu erreichen. Auf dem Platz an der Schwärzermündung werden mehrstämmige Birken gepflanzt, um das bestehende Bild aufzunehmen und um den Platz von dem Rest der Promenade abzugrenzen. Der Platz am Anleger der Anneliese wird durch seine zu erhaltenden Bestandsbäume geprägt. Die Wiesenansaat am Uferbereich und an den Wiesenhügeln werden sich an den Standortgegebenheiten orientieren. Mauerteile die sich im Bestand befinden und nicht erneuert werden, sollen mit wildem Wein begrünt werden.

2.8 Entwässerung

Die Entwässerung des Rad-/Gehweges und der Gabionenmauern soll ins angrenzende Gelände erfolgen.

2.9 Barrierefreiheit

Soweit möglich soll der Rad-Gehweg barrierearm ausgebaut werden.

An Auf- und Abgängen ist es vorgesehen die Flächen zu pflastern, Rampen ermöglichen die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer.

2.10 Grunderwerb / Benutzung Grundstücke Dritter

Für den Bau der Stadtpromenade ist Grunderwerb erforderlich.

Ist kein Grunderwerb möglich, etwa weil die für den Bau in Anspruch zu nehmenden Grundstücke für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für die Unterhaltung des Finowkanals unverzichtbar sind, bedarf es eines Gestattungsvertrages. Der größte Teil der Grundstücksflächen wird jedoch durch die Stadt angekauft. Da ein Grundstücksankauf und die anschließende Eigentumsumschreibung im Grundbuch, insbesondere aufgrund der verzweigten Zuständigkeiten bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, einige Zeit dauert, wurde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Fördermittelantragstellung, der Einhaltung der Fördermittelbestimmungen, wie etwa der zeitnahen Baumöglichkeit und der Sicherstellung der Nutzungsmöglichkeit der Stadtpromenade durch die Öffentlichkeit nach Herstellung zwei Bauerlaubnisverträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abgeschlossen, mit der Maßgabe eines Grundstückserwerbes bzw. bei den unverzichtbaren Grundstücksflächen mit der Maßgabe des Abschlusses eines Gestattungsvertrages. Hinsichtlich des Grundstückserwerbes und dem Abschluss des Gestattungsvertrages befindet sich die Stadt in Vertragsverhandlungen mit den zuständigen Stellen. Zudem ist der Ankauf weiterer Flächen Dritter erforderlich, die notwendigen Vertragsverhandlungen laufen. Werden Grundstücke Dritter im Rahmen der Herstellung und der Benutzung der Stadtpromenade benutzt für die kein Grunderwerb bzw. ein Gestattungsvertrag in Betracht kommt, wurden zugunsten der Stadt Dienstbarkeiten bestellt.

3. Realisierungszeitraum

In Abhängigkeit von der Förderung soll die Baumaßnahme von März 2012 bis Dezember 2013 durchgeführt werden.

4. Kostenübersicht nach Kostenberechnung

4.1 Rad-/Gehwegbau inklusive

Plätze und Ausgleichpflanzungen

ca. 2.799.408,00 €

<u>4.2 Beleuchtungsanlage</u>	ca. <u>25.000,00 €</u>
Gesamt brutto Bau	ca. <u>2.824.408,00 €</u>
4.3 Planung Wegeverbindung	ca. 600.000,00 €
4.4 Planung Beleuchtungsanlage	ca. 3.500,00 €
4.5 Baunebenkosten	ca. <u>472.092,00 €</u>
<u>Gesamt brutto</u>	ca. <u>3.900.000,00 €</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung soll zu 75 % aus dem EFRE Programm abgesichert werden. Die Eigenanteile der Stadt betragen 25 % und sind im Haushaltsplan der Stadt eingestellt.

Zu II.

Die Stadt hat mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dieses vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, diese vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalder (nachfolgend Wasser- und Schifffahrtsverwaltung genannt) einen Bauerlaubnisvertrag für die Herstellung der Stadtpromenade am Südufer des Finowkanals zwischen der Wilhelmbrücke und der Mündung der Schwärze (Vertragsnummer 0696(11)) und einen Bauerlaubnisvertrag für die Herstellung der Stadtpromenade am Südufer des Finowkanals zwischen der Mündung der Schwärze bis zum Ende der östlichen Uferwand im Bereich des Anlegers des Finowmaßkahns (Vertragsnummer 0697(11)) abgeschlossen.

Der Bauerlaubnisvertrag für die Herstellung der Stadtpromenade am Südufer des Finowkanals zwischen der Wilhelmbrücke und der Mündung der Schwärze (Vertragsnummer 0696(11)) gestattet den Bau der Promenade in Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und sieht den Grunderwerb der benötigten Flächen vor. Wird die Promenade fertig gestellt, bevor der Grunderwerb getätigt werden konnte, wird durch den Vertrag bestimmt, dass die Stadt in dieser Übergangsphase den Rad- und Gehweg der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen darf. Gleiches regelt auch der Bauerlaubnisvertrag für die Herstellung der Stadtpromenade am Südufer des Finowkanals zwischen der Mündung der Schwärze bis zum Ende der östlichen Uferwand im Bereich des Anlegers des Finowmaßkahns (Vertragsnummer 0697(11)). Da die hier benötigten Grundstücksflächen für die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung unverzichtbar für ihre Aufgabenerfüllung sind, wurde in dem Vertragswerk kein Grunderwerb, sondern der Abschluss eines Gestattungsvertrages vorgesehen. Auch hier wurde für die Übergangsphase die Nutzung durch die Öffentlichkeit geregelt.

Diese Verträge sind Grundlage für den Baubeschluss und für die Fördermittelbeantragung, da diese die Benutzung der Grundstücksflächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vor Abschluss des Grundstückskaufvertrages und Eigentumsumschreibung bzw. des Gestattungsvertrages ermöglichen und somit die Umsetzung des Projektes „Herstellung der Stadtpromenade mit anschließender Nutzung durch die Öffentlichkeit als Rad- und Gehweg“ vorab gewährleisten, somit einer ungewissen Rechtslage entgegenwirken und die Verwirklichung des Projektes „Stadtpromenade“ ermöglichen ohne endgültige Verpflichtungen – wie etwa dem Grundstücksankauf – einzugehen, bevor die Stadtverordnetenversammlung dem Projekt zugestimmt und der Fördermittelgeber die Förderung bewilligt hat.

Da die Bauerlaubnisverträge den Bau der Stadtpromenade sowie den Grundstücksankauf bzw. langfristigen Gestattungsvertrag zum Gegenstand haben, sowie weitergehende Verpflichtungen bei der Bauverwirklichung regeln, ist die Stadtverordnetenversammlung für die Genehmigung des Vertrages zuständig. Wird die Stadtpromenade am Finowkanal nicht verwirklicht, besteht ein Kündigungsrecht zugunsten der Vertragspartner. Daneben ist eine jederzeitige einvernehmliche Vertragsaufhebung möglich.